

Über den Bildungsgang der Forstbeamten

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **44 (1893)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufsätze.

Über den Bildungsgang der Forstbeamten.

Wie es meine gesamten Kollegen des schweizerischen Forstvereins durch ein aus Olten im Dezember vorigen Jahres erlassenes Rundschreiben vernommen haben, hat daselbst den 11. Dezember eine Versammlung von Forstbeamten stattgefunden; Tagesordnung derselben war die bekannte Felber'sche These I.

Ich erlaube mir auf die Angelegenheit zurückzukommen; ich glaube es thun zu müssen, weil die der Versammlung zu Olten vorgelegten Anträge im vorerwähnten Rundschreiben als einstimmig angenommen angegeben werden, was mir den richtigen Standpunkt nicht wiederzugeben scheint. Es wurde ja seitens des Präsidiums betont, und die Sache habe ich auch so verstanden, dass die Anträge nur als eine Anregung, als eine „entrée en matière“ zu berücksichtigen seien, und die Annahme derselben für die Teilnehmer an der Versammlung keinen bindenden Charakter habe; vielmehr solle die ganze Bildungsfrage in ihrer breitesten und allgemeinsten Fassung vor eine ordentliche oder ausserordentliche Versammlung des Vereins gebracht werden; es fand keine eingehende Diskussion der einzelnen Anträge statt.

Da es sich eigentlich um Vereinsangelegenheiten handelt, so bitte ich unser Vereinsorgan, meinen Beitrag an die Discussion aufzunehmen zu wollen. Vielleicht wird dies dazu mitwirken, die Sache noch vor einer event. Vereinsversammlung etwas weiter zu fördern.

Wenn ich es wage mich der deutschen Sprache zu bedienen, so ist es, weil ich in der Versammlung allein französischer Zunge war. Viele werden finden, ich wage zu viel, das Gefühl habe ich wohl auch. — Nun, werthe Kollegen, bitte um Nachsicht und Pardon!

In dem oben angedeuteten weiten Sinne habe ich also die Oltener Anträge auch angenommen, mit den einzelnen bin ich aber gar nicht einverstanden; warum, werde ich versuchen hier auseinanderzusetzen.

Es handelt sich am Ende um nichts als um die Aufgabe der eidgenössischen Forstschule; von dieser wird sich Jeder ein eigenes Bild machen. Im allgemeinen wird man doch wohl annehmen, dass jede Abteilung einer Hochschule dazu bestimmt ist, Spezialisten in einem bestimmten Fache auszubilden; eine Forstschule also Forstwirte, oder Forsttechniker, welche sich hauptsächlich mit der Wirtschaft des Waldes zu befassen haben. Man wolle mich über diese scheinbare „Vérité à la Salisse“ nicht auslachen. Denn eben dieser Grundsatz scheint mir in den Oltener Anträgen und in den beiden erläuternden Referaten misskannt zu werden; nach ihnen sollen ja diejenigen, welche die Forstschule absolvieren, aus derselben als Techniker in dreifacher Beziehung vollständig ausgerüstet austreten, nämlich als Forsttechniker, Geometer und Bautechniker.

Das scheint mir grundsätzlich unrichtig und mit der überall geltenden Spezialisierung der höheren Studien in Widerspruch zu stehen.

Der Förster, welcher ein Forstwirt (wie die Diplome lauten) bleiben will und soll, der kann sich nicht soviel mit geodätischen Arbeiten, Tracirungen, Berechnungen u. s. w. befassen. Dem Gebirgsförster insbesondere wird seine ganze Zeit vollauf durch die Waldwirtschaft in Anspruch genommen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass der Förster sich von allen anderen als von den strengwirtschaftlichen Arbeiten ferne zu halten habe; nein. Wenn aber solche Arbeiten eine Ausdehnung in der Art nehmen, dass sie mit denen der Wirtschaft einigermaßen in Konkurrenz treten, dann sind sie nicht mehr Sache des Forstwirtes. Ich behaupte, es sei nicht möglich, sich durch konstante Übung im grünen Fache tüchtig auszubilden, und dabei die notwendige Fertigkeit zur Handhabung der geodätischen Instrumente, zur Ausführung der Rechnungen und Zeichnungen zu bewahren. — Jedenfalls ist die auf anderweitige Arbeiten verwendete Zeit für die Ausbildung in einer Richtung wie in der andern von negativem Nutzen.

Wohl muss der Wirtschaftler fähig sein, Wegprojekte zu erstellen und auszuführen, Wälder zu teilen, kleinere Aufnahmen zu machen, Flächen zu berechnen u. s. w., kurz alle diejenigen Auf-

gaben zu übernehmen, welche die Praxis so zu sagen täglich bietet, und welche mit der Wirtschaft in engem Zusammenhange stehen. — Man wird noch ziemlich viel zu leisten im Stande sein mit verhältnissmässig einfachen Mitteln. Z. B. kann man, auch bei grösseren Waldstrassen mit einem etwas detaillirten Längenprofil ganz gut auskommen. Im hiesigen Kanton sind viele Kilometer Waldstrassen und Waldwege in dieser Weise zur Erstellung gebracht worden, und ich kann behaupten, dass auch bei beträchtlichen Auf- und Abtragsmassen eine mehr als genügende Genauigkeit erreicht wurde. Hätten die Forstbeamten, welche die Erstellung und Ausführung der Projekte übernommen haben, dieselben durch und durch wie für Kunststrassen ausarbeiten müssen, so wären sicherlich wegen Mangel an Zeit viele jener Wege und Strassen noch nicht da, und würden einige Projekte, welche so wie so schon seit einiger Zeit bevorstehen, noch auf längere Zeit verschoben.

Mit den geodätischen Arbeiten wird es noch viel schlimmer stehen; ein Förster wird sie nur besorgen können, wenn er mit dem Walde selber nichts mehr oder nur ganz wenig zu thun hat. Man wird hier einwenden, der Förster sei nicht immer angestellt, werde vor seiner Anstellung oder bei event. Mangel an einer solchen, zum Theodoliten seine Zuflucht nehmen, eine solche Beschäftigung würde also nur als eine provisorische anzusehen sein. Dabei kommt aber die Frage, ob es für die Mehrzahl der Förster nicht viel vorteilhafter wäre, die Studienzeit zu verkürzen und die Geometerpraxis aufzuheben, da die zur Eroberung des Geometerdiploms gemachten Opfer sich in der Regel nicht lohnen. Die Förster, welche in den Kantonen angestellt sind, wo die Gelegenheit nicht geboten ist, sich in den geodätischen Arbeiten fortwährend zu üben, werden meine eigene Erfahrung wohl bestätigen, dass die Fertigkeit und leider auch die Kenntnisse, in der Geodäsie, ziemlich rasch zu Grunde gehen. Die Übung allein macht ja den Meister.

Ich spreche den Wunsch aus: „der Förster möge bei seiner Sache bleiben, oder vielmehr man möge ihn bei seiner Sache bleiben lassen“, damit er ein tüchtiger Förster werde und bleibe. Wäre das nicht der Wunsch, das innige Streben der Mehrzahl meiner werten Kollegen? Es giebt übrigens in der Schweiz Geometer und Ingenieure genug, welche für die geodätischen und topographischen Arbeiten viel besser ausgerüstet werden und sind als die Förster, warum sollte denn eine Konkurrenz zwischen zwei Abteilungen der

polyt. Schule offiziell eingerichtet werden? Könnte nicht die Ausführung des eidgen. Forstgesetzes in Bezug auf die Waldvermessungen, den kompetenten Geometern und Ingenieuren übertragen werden?

Überhaupt wird sich die Thätigkeit der Förster in dieser Richtung immer mehr beschränken, man sollte demnach ihre Ausbildung in dieser Richtung vereinfachen. Für den Teil derselben, welche in den Kantonen angestellt sind, wo die Katasteraufnahmen fertig oder vorgerückt oder doch mit andern Mitteln und Kräften vorzunehmen sind, ist die darauf verwendete Studienzeit ein Zeitverlust; für den andern Teil wird der Nutzen nur ein eventueller oder ein provisorischer sein, und nur selten mit den gemachten Opfern in einem richtigen Verhältnisse stehen.

Soll der Förster bei seiner Sache bleiben, so muss er zuerst die Forstschule für seine forstliche Ausbildung benutzen. Der erste Platz sollte dort den speziellen Fächern angehören. Viele derjenigen, welche die eidgen. Forstschule besuchten, haben den Eindruck davon getragen, dass viele Nebensachen etwas zu stark in den Vordergrund treten. Ich denke hier an die vielen allgemeinen Fächer, welche ohne zur Durchführung des eigenen Programmes zu gehören, die Zeit für die speziell forstlichen verkürzen. Manchen Fächern, welche sich gar zu exklusive an die Herren Chemiker, Pharmazeuten, Ingenieure etc. richteten, und nicht den Bedürfnissen des forstlichen Berufs angepasst sind, wird zu viel Zeit geopfert. Mancher Studierende würde ganz konsequenterweise einen Spaziergang in der schönen Umgebung oder einen Frühschoppen diesen Studien vorziehen. Man wolle mir die etwas bittere Erinnerung verzeihen; ich kann das Gefühl nicht unterdrücken, dass, wenn es auch viel vom Studierenden abhängt, welchen Gebrauch er von dem ihm gebotenen Stoff macht, doch mehr geleistet werden könnte, wenn die Einrichtung der Schule ihm die Überzeugung gäbe, dass alles, was ihm vorgelegt wird, wirklich notwendig, gebrauchsfähig und zweckentsprechend sei.

Um den Lehrplan den wirklichen Bedürfnissen forstlichen Berufes anzupassen, sollten nach meinem Dafürhalten die Fächer, welche die Anträge 2. 3. 4. und 5. zur Felber'schen These I bezeichnen, auf das Notwendige für die Lösung der Aufgaben die sich dem Wirtschaftler entgegenstellen, reduziert, und dagegen alle speziellen Fächer weiter ausgebildet werden. — Zu den letzteren rechne ich die Mathematik: wie oft wird man durch ungenügende Kenntnisse,

an der Fortführung vorgenommener Studien und Untersuchungen gehemmt, und wie viel leichter würde sich die Lösung mancher Fragen vermitteln und finden lassen, wenn die Mathematik ihre Hülfe nicht versagte.

Dem 7. Antrage möchte ich noch hinzufügen: „Beispiel einer musterhaften Rechnungsführung“.

Dem 10. ist bereits, wenn ich gut unterrichtet bin, der Schulrat entgegengekommen.

Den übrigen Anträgen stimme ich mit voller Überzeugung bei.

Sollten die 11 Oltener Anträge in der Forstschule wirklich zur Durchführung gelangen, so könnte es sich bald zeigen, dass dieselbe wohl einige ausgezeichnete Förster und einige gute Geometer ausbilden würde, dass aber die hybride Gestalt eines Forstwirth-Ingenieurs misslungen sei.

H. By.

Verbesserung der forstlichen Verhältnisse im Kanton Tessin.

Von Forstinspektor *Merz* in Bellinzona.

Es dürfte wohl manchen Leser der „Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen“ interessieren, etwas über die Thätigkeit der Forstleute südlich der Alpen zu vernehmen. Obschon der Kanton Tessin dem Forstmanne unendlich viel Interessantes und Anziehendes aller Art bietet, so begegnen wir in unserm Wirkungskreis doch viel mehr Dornen als Rosen, und tausenderlei Schwierigkeiten stellen sich unserm Streben, hier allmählig eine rationelle Forstwirtschaft einzuführen, in den Weg.

Letztes Jahr, als der Geschäftsbericht des schweiz. Handels- und Industrie-Departementes nicht einen einzigen neuen Wirtschaftsplan aus dem Tessin verzeichnete, glaubte ein Kollege uns bittere Vorwürfe machen zu müssen und verstieg sich selbst zu der Frage, was denn eigentlich die Förster jenseits dem Gotthard thun? Es wäre uns nicht schwer gefallen, auf jene nicht gerade schmeichelhafte Frage eine Antwort zu geben; wir zogen es aber vor, dieselbe unbeantwortet zu lassen, um so mehr da wir die Überzeugung in uns trugen, unsere Pflicht gethan zu haben.

In nächster Zeit werden wir uns energisch an die Ablösung der Weidservituten und andere auf den Tessinerwaldungen lastenden Berechtigungen sowie an die Vermarkung der Waldungen und an die Aufstellung von provisorischen Wirtschaftsplänen bzw. Hauungs-